



HESSISCHER LANDTAG

12. 12. 2006

Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 02.10.2006

**betreffend Gemeinnützigkeit von Altherrenvereinigungen in
Hessen II**

und

Antwort

des Ministers der Finanzen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Antwort auf die Kleine Anfrage zum oben genannten Thema (Drucks. 16/5856) ist aus Sicht des Fragestellers unzureichend. Aus diesem Grund sind Nachfragen erforderlich. Die Frage 1 ist z.B. nur aus "steuerlicher Sicht" beantwortet worden. Eine politische Bewertung findet nicht statt. Die Frage 2 wurde mit Verweis auf das Steuergeheimnis nicht beantwortet. Der Fragesteller bezweifelt, dass das Steuergeheimnis alleine schon die Nennung der entsprechenden Vereine, ob sie überhaupt gemeinnützig sind, umfasst. Der Fragesteller hat nicht nach der Steuererklärung oder bestimmte Einzeldaten abgefragt.

Vorbemerkung des Ministers der Finanzen:

Durch § 30 Abgabenordnung (Steuergeheimnis) werden nicht nur Geheimnisse im engeren Sinne, sondern alle "Verhältnisse" des Beteiligten geschützt, das heißt grundsätzlich alles, was im Besteuerungsverfahren bekannt geworden ist. Dabei macht es keinen Unterschied, ob diese Tatsachen für die Besteuerung relevant sind oder nicht. Das Steuergeheimnis erstreckt sich demnach auf die gesamten persönlichen, wirtschaftlichen, rechtlichen, öffentlichen und privaten Verhältnisse einer natürlichen oder juristischen Person.

Zu den "Verhältnissen" zählen auch das Verwaltungsverfahren selbst, die Art der Beteiligung am Verwaltungsverfahren und die Maßnahme, die vom Beteiligten getroffen wurde. So unterliegt es z.B. schon dem Steuergeheimnis, ob und bei welcher Finanzbehörde ein Beteiligter steuerlich geführt wird, ob ein Steuerfahndungsverfahren oder eine Außenprüfung stattgefunden hat. Geschützt ist auch die Information darüber, wer für einen Beteiligten im Verfahren aufgetreten ist, welche Anträge gestellt worden sind und in welcher Form das Verfahren von dem Beteiligten betrieben worden ist.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung politisch die Finanzierungsmodelle in Teilen der Neuen Rechten (z.B. Dresdensia-Rugia) über Altherrenvereinigungen und Hausvereine als Trägervereinen von Verbindungshäusern?

Die Landesregierung billigt solche Finanzierungsmodelle nicht. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1 der Kleinen Anfrage 16/5856 verwiesen.

Frage 2. Welche Altherrenvereinigungen und/oder Hausvereine sind der Landesregierung überhaupt bekannt?

Wie in der Antwort auf die Frage 4 der Kleinen Anfrage 16/5856 ausgeführt, ist beim Landesamt für Verfassungsschutz Hessen lediglich die Burschenschaft Dresdensia-Rugia, Gießen, zum förmlichen Beobachtungsobjekt erklärt.

Frage 3. Wie viele Altherrenvereine und/oder Hausvereine sind davon als gemeinnützig anerkannt?

Auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage 16/5856 wird verwiesen.

Frage 4. Welche Altherrenvereinigungen und/oder Hausvereine sind konkret in Hessen als gemeinnützig anerkannt?

Auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage 16/5856 wird verwiesen.

Frage 5. Welche dieser Organisationen gehören davon zum Dachverband Deutsche Burschenschaften?

Auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage 16/5856 wird verwiesen.

Wiesbaden, 30. November 2006

Karlheinz Weimar